

Ergebnis:  
26105/21 Rd

26105/21  
/

**Kleine Anfrage**  
**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 01.03.2021**  
**Fusion der Schulen im Goldenen Grund**  
**Drucksache 20/5202**  
**und**  
**Antwort**  
**Kultusminister**

**Vorbemerkung Fragestellerin:**

Das Kultusministerium hat den Landkreis Limburg-Weilburg als Schulträger aufgefordert den Schulentwicklungsplan für die Region Goldener Grund fortzuschreiben und dabei den rückläufigen Schülerzahlen Rechnung zu tragen. Mit Beschluss des Kreistages wurde die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans mit Fusion der Schule im Emsbachtal Niederbrechen mit der Schule im Goldenen Grund Niederselters, beschlossen. Mangels Fortschritte bei der Entwicklung eines tragfähigen Konzepts der neuen Schule im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Schulleitungen sowie vor dem Hintergrund der aufkommenden Corona-Pandemie wurde die Fusion mit Beschluss des Kreistages auf das Schuljahr 2022/23 verschoben. Nunmehr zeichnet sich trotz der Einschaltung eines Mediators durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg immer noch kein gemeinsames Konzept für die fusionierte Schule ab. Vielmehr herrscht insbesondere bei den Elternvertretungen große Unzufriedenheit. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Zuständig für das Vorhalten eines Schulangebotes ist der Schulträger. Wird es nach dessen Vorstellung erforderlich, Schulen zu errichten, aufzuheben oder organisatorisch zusammenzulegen, hat er dies in einem Schulentwicklungsplan (SEP) darzustellen und zu begründen. Dieser SEP ist gemäß § 145 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen. Hiernach muss die Planung mit einer zweckmäßigen Schulorganisation vereinbar sein und darf einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts nicht entgegenstehen. Die Zustimmung des Kultusministeriums zu einem Schulentwicklungsplan wiederum ist gemäß § 146 HSchG die erforderliche Grundlage für die Entscheidung über eine Schulorganisationsmaßnahme.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Schule beziehungsweise ein Bildungsangebot erhalten bleibt oder ob die Errichtung, Aufhebung oder Organisationänderung einer Schule erforderlich wird, ist gemäß § 144 Satz 2 HSchG das sog. öffentliche Bedürfnis. Dies leitet sich insbesondere aus der Entwicklung der Schülerzahlen, dem

erkennbaren Interesse der Eltern bei der Wahl der Bildungsgänge und dem Erfordernis eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots ab.

Mit Erlass vom 19. Juli 2016 zum „Schulentwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg 2014“ hatte das Kultusministerium die Planung des Schulträgers für den Bildungsgang Realschule in der Planungsregion Bad Camberg-Selters-Brechen von der Zustimmung ausgenommen und empfohlen, das Realschulangebot in der Planungsregion Bad Camberg-Selters-Brechen „einer erneuten differenzierten Analyse zu unterziehen“, um den zuvor dargelegten gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Zur Begründung wurde in dem Erlass ausgeführt, dass insbesondere „die Organisation des Bildungsgangs Realschule in der Planungsregion Bad Camberg-Selters-Brechen einer zweckmäßigen Schulorganisation nach § 145 Abs. 6 Satz 2 HSchG nicht entspricht“.

Mit der Schule im Emsbachtal in Brechen-Niederbrechen und der Mittelpunktschule Goldener Grund in Selters-Niederselters sowie der Freiherr-vom-Stein-Schule in Hünfelden-Dauborn und der Taunusschule in Bad Camberg bestehen in räumlicher Nähe vier Schulen, die ein vergleichbares Angebot an Bildungsgängen vorhalten. Diese Situation war aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im SEP 2014 vom Schulträger selbst als problematisch beschrieben worden. Er selbst warf die Frage auf, ob „in der PR (Planungsregion) Bad Camberg, Hünfelden, Brechen und Selters tatsächlich vier weiterführende Schulen auf Dauer gehalten werden können und erforderlich sind“ (SEP, S. 100).

Drei Jahre später, im Juni 2019, legte der Schulträger eine Teilfortschreibung seines Schulentwicklungsplans vor, der die Zusammenlegung der Schule im Emsbachtal mit der Mittelpunktschule Goldener Grund zu einer Verbundschule zum Gegenstand hatte. Diese Schulorganisationsänderung wurde zum Schuljahr 2020/2021 beantragt. Das Kultusministerium stimmte dem Vorhaben mit Erlass vom 19. Dezember 2019 zu.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 teilte der Schulträger dem Kultusministerium mit, dass die Schulorganisationsmaßnahme zum Schuljahr 2020/2021 nicht umsetzbar sei. Am 4. Dezember 2020 beschloss der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg, den Zeitpunkt der Zusammenlegung der Mittelpunktschule Goldener Grund und der Schule

im Emsbachtal zu einer Verbundschule gemäß §11 Abs. 8 HSchG auf das Schuljahr 2022/2023 zu verschieben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Der Aufforderung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans lagen Prognosen über die Entwicklung der Schülerzahlen aus früheren Jahren zugrunde. Nunmehr sind die Schülerzahlen deutlich höher. Hat die damalige Aufforderung unter Berücksichtigung aktueller Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen noch Bestand oder wäre nunmehr eine abweichende Einschätzung vorzunehmen?
- Frage 2. Steht die Landesregierung einer Neubewertung der Situation der Schulen im Goldenen Grund offen gegenüber und würde einer Aufhebung der getroffenen Beschlüsse des Kreistages zustimmen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für eine Neubewertung der im Schulentwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg aufgeführten Fusion der beiden Schulen ist vom Schulträger der Nachweis zu erbringen, dass ein verändertes öffentliches Bedürfnis, das sich nicht nur anhand der Entwicklung der Schülerzahlen, sondern auch am erkennbaren Elterninteresse und am Erfordernis eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots bemisst, vorliegt. Allerdings sind die aktuellen Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der Schule im Emsbachtal in den letzten Jahren um 28 Prozent zurückgegangen. Wurden im Schuljahr 2015/2016 noch 322 Haupt- und Realschüler beschult, sind es im Schuljahr 2020/2021 noch 231. Die Sekundarstufe I der Mittelpunktschule Goldener Grund verzeichnet mit 246 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/2016 und 248 im Schuljahr 2020/2021 stabile Schülerzahlen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 3. Zusammen mit den weiterführenden Schulen der beiden Standorte wurden jeweils die angebotenen Grundschulen ebenfalls fusioniert und gehen nunmehr in der neuen sehr großen Schule auf. Zudem wurden Teil-Grundschulbezirksgrenzen gebildet, die durch die Bezirksgrenzen einer weiteren Grundschule (Oberbrechen) getrennt werden. Wie sieht die Landesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf eine ortsnahe Beschulung der Kinder in einer in das unmittelbare soziale Umfeld eingebundenen Grundschule?

Frage 4. Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte zukünftig vor große Herausforderungen. Wie sichert die Landesregierung die ortsnahe Beschulung der Grundschulkinder in dieser Situation ab und verhindert, dass die jüngsten der Schüler Fahrten in einen 7 km entfernten Ort auf sich nehmen müssen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Grundschule Oberbrechen ist eine einzügige Grundschule. Hierdurch sind kurze Wege für die Grundschülerinnen und -schüler in Brechen-Oberbrechen gegeben. Durch die Struktur der Verbundschule und ihre Teil-Grundschulbezirksgrenzen ergeben sich auch für die Grundschülerinnen und -schüler der bislang selbstständigen Schulen in Selters-Niederselters und in Brechen-Niederbrechen zukünftig keine Veränderungen. Eine ortsnahe Beschulung ist durch die Teil-Grundschulbezirksgrenzen gewährleistet. Auf die Grundschulkinder kommen daher keine längeren Schulwege zu.

Frage 5. Wie sichert die Landesregierung ab, dass die fusionierte Schule nicht mangels eines tragfähigen Konzepts umfassend Schülerzahlen verliert und damit eine erneute Fusion mit einer weiteren Schwächung des Beschulungsangebots in der Region entsteht?

In der Region befinden sich mit der Taunusschule in Bad Camberg und der Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden-Dauborn zwei kooperative Gesamtschulen (KGS). Ferner ist mit der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Villmar eine integrierte Gesamtschule (IGS) vorhanden. Mit einer grundständigen Haupt- und Realschule bietet die Verbundschule in Selters/Brechen eine Schulformalternative, die nach aktuellen Überlegungen die Schwerpunkte kulturelle Praxis, Sport und Berufsorientierung in besonderer Weise bedienen könnte. Schulübergreifende Arbeitsgruppen zu diesen Schwerpunkten sind bereits aktiv. Erste Zwischenergebnisse bewertet die regionale Schulaufsicht positiv.

Frage 6. Zwischenzeitlich hatten sich beide Schulen auf ein Konzept im Sinne einer IGS verständigt. Dies wurde vom Schulträger mit Verweis auf das bereits abgeschlossene Fusionsverfahren abgelehnt. Wie steht die Landesregierung zu diesem Konzept in der Schulregion Goldener Grund?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 sowie ergänzend auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 7. Mutige Konzepte erfordern eine Person, die dafür wirbt und einsteht. Wann beabsichtigt die Landesregierung die Schulleiterstelle der neuen Schule auszuschreiben, um den Prozess voranzubringen?

Eine Besetzung der Schulleitungsstelle der neuen Verbundschule kann voraussichtlich zum 1. August 2022 erfolgen. In der Regel beansprucht ein gemäß der Bestenauslese gestaltetes Stellenbesetzungsverfahren für eine Schulleitungsstelle mehrere Monate. Derzeit ist beabsichtigt, die Ausschreibung der genannten Stelle unmittelbar zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorzunehmen. Im Vorfeld eines Schulleitungsstellenbesetzungsverfahrens finden in der Regel durch die stellenbesetzende Behörde Gespräche mit allen relevanten schulischen Gremien statt.

Frage 8. Ein Zusammenwachsen der bisherigen Schulen erfordert auch, dass Personen beider Standorte in der neuen Schulleitung vertreten sind. Aktuell werden lediglich Stellen am neuen Verwaltungsstandort in Niederselters besetzt, während Stellen in Niederbrechen mit Verweis auf sinkende Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden. Die Schule in Niederbrechen blutet damit in Leitungspositionen aus. Es droht damit in der fusionierten Schule eine überproportionale Besetzung der Schulleitung mit Vertretern aus Niederselters. Wie steht die Landesregierung zu dieser faktischen Benachteiligung des Standortes Niederbrechen durch Stellenbesetzungsverfahren?

Die Besetzung der Funktionsstellen im Bereich der Schulleitung orientiert sich grundsätzlich an den zu erwartenden Schülerzahlen. Zu den Aufgaben der Schulleitung der neuen Verbundschule wird es gehören, beide Standorte der Schule gleichermaßen zu fördern und zu gestalten.

Frage 9. Welche Botschaft hat die Landesregierung für die Elternvertretungen, deren Bedenken im Fusionsprozess lediglich durch politische Willensbekundungen in Form von Begleitbeschlüssen des Kreistages Beachtung fanden?

Der Fusionsprozess ist nach der Grundsatzentscheidung zur Ausgestaltung der Verbundschule in die Hände der Schulen selbst gelegt worden, um ihnen dadurch

Gestaltungsräume zu eröffnen. Es liegt nunmehr an den Schulgemeinden, diese Chancen zu nutzen. Die Elternvertretungen sind in den Fusionsprozess eingebunden.

Wiesbaden, 19. Mai 2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line at the bottom, positioned above the printed name.

Prof. R. Alexander Lorz  
Staatsminister